



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

ENERGIEWECHSEL.DE



[bmwk.de](https://www.bmwk.de)

Warum beraten lassen?

Energiesparen lohnt sich. Auch für Sie. Denn Energieeffizienz bedeutet: niedrigere Kosten für Strom, Wärme und Kälte, eine höhere Wettbewerbsfähigkeit und einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, mit dem Sie sich zukunftsfähig und nachhaltig aufstellen.

Das Beste daran: Energiesparen kostet weniger, als Sie denken. In der Regel können Sie schon mit geringen Investitionen die Energieeffizienz deutlich erhöhen – und dadurch die laufenden Kosten senken. Die wirtschaftlichsten Maßnahmen, um Energie einzusparen, finden Sie mit der Unterstützung einer Energieberaterin oder eines Energieberaters. Die Kosten für den Rat von Expertinnen und Experten müssen Sie als mittelständisches Unternehmen, Kommune, gemeinnützige Organisation oder als Nicht-KMU mit einem Gesamtenergieverbrauch von höchstens 500.000 kWh im Jahr nicht allein schultern: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Sie mit attraktiven Zuschüssen.



Was bringt eine Energieberatung?

Eine geförderte Energieberatung hilft, die Energieeffizienz zu steigern. Dadurch senken Sie Ihre Energieausgaben, stärken Ihre Wettbewerbsfähigkeit und schützen das Klima. Das BMWK unterstützt Sie mit der Bundesförderung „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ und übernimmt bis zu 80 Prozent der Kosten.

Alle Vorteile im Überblick

Eine Energieberatung ...

- ermittelt die Möglichkeiten, wo und wie viel Energie Sie einsparen können,
- gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über Ihr Gebäude und dessen Schwachstellen,
- zeigt auf, wie wirtschaftlich die einzelnen Möglichkeiten zum Energiesparen sind,
- schlägt konkrete Maßnahmen zum Energiesparen vor.

Was wird gefördert?

Das BMWK übernimmt bis zu 80 Prozent der Kosten, die für eine Energieberatung anfallen. Die Zuschüsse können Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen.

Die einzelnen Förderbausteine auf einen Blick

- Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247. Hier werden Gebäude, Anlagen und Nutzerverhalten betrachtet, um Einsparpotenziale zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz aufzuzeigen, gefördert mit höchstens 6.000 Euro; für Beratungsempfänger, deren jährliche Energiekosten unter 10.000 Euro liegen, kann höchstens eine Förderung von 1.200 Euro erfolgen. Voraussetzung: Die Energieberatung muss repräsentativ für die gesamte Einrichtung sein.
- Ein maßgeschneiderter Sanierungsfahrplan ist gemäß DIN V 18599 für Nichtwohngebäude je nach Nettogrundfläche mit 1.700 Euro bis maximal 8.000 Euro förderfähig.
- Ebenfalls gefördert wird eine Contracting-Orientierungsberatung mit deren Hilfe komplexe Einsparmaßnahmen geprüft werden können. Höchstens 7.000 Euro Förderung für Antragsteller, deren jährliche Energiekosten unter 300.000 Euro liegen und höchstens 10.000 Euro Förderung, wenn deren jährliche Energiekosten unter 300.000 Euro pro Gebäude bzw. Gebäudepool liegen.
- Außerdem ist die Beratung zur Einführung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems möglich.

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen können Sie weitere staatliche Förderprogramme nutzen. Umfassende Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie unter www.energiewechsel.de oder 0800 0115 000.

Wie beantragen?

Die Energieberatung und die Auszahlung sind nur sieben Schritte entfernt:

1. Beraterin/Berater wählen

Wählen Sie aus der Energieeffizienz-Expertenliste eine Beraterin oder einen Berater aus, der für eines der Module der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme zugelassen ist.

2. Kostenvoranschlag anfordern

Die Beraterin bzw. der Berater erstellt für die Energieberatung einen Kostenvoranschlag.

3. Antrag ausfüllen

Beantragen Sie den Zuschuss für die „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ online beim BAFA und fügen Sie den Kostenvoranschlag bei. Das kann für Sie aber auch die Energieberaterin oder der Energieberater übernehmen, wenn Sie sie/ihn für das Förderverfahren bevollmächtigen.

4. Beratungsvertrag abschließen

Nach der Antragsstellung beim BAFA schließen Sie mit Ihrer Beraterin bzw. Ihrem Berater einen Vertrag ab.

5. Beratung durchführen lassen

Nachdem das BAFA Ihren Antrag bewilligt hat, muss die Energieberatung innerhalb von zwölf Monaten erfolgen. Die Beraterin bzw. der Berater erstellt einen schriftlichen Abschlussbericht und stellt die Ergebnisse Ihnen oder der Geschäftsleitung vor.

6. Abrechnungsunterlagen einreichen

Nach der Beratung reichen Sie eine Kopie der Beratungsrechnung und den Abschlussbericht innerhalb von drei Monaten beim BAFA ein. Frist unbedingt einhalten!

7. Zuschuss erhalten

Nach der Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt das BAFA den Zuschuss direkt an Sie aus.

Starten Sie jetzt und sparen Sie Energie und Geld!



Alle Informationen und Beratungsangebote zur Energieeffizienz finden Sie unter www.energiewechsel.de oder **0800 0115 000**.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

August 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Sam Edwards / Getty Images / Titel
simpson33 / iStock / S. 2

